

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Ziffer 6 der Zuständigkeitsordnung erhält folgende Fassung

6. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

...

6.2 Entscheidungszuständigkeiten

6.2.1. Bei der Besetzung von Schulleitungsstellen an städtischen weiterführenden Schulen, Sonderschulen und Berufskollegs, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht

6.2.1.1 Entsendung von beratenden Vertretern/innen des Schulträgers in die Sitzungen der Schulkonferenzen nach § 61 Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz

6.2.1.2 Zustimmung des Schulträgers zum/zur von der Schulkonferenz gewählten Bewerber/Bewerberin nach § 61 Abs. 4 Schulgesetz.

6.2.1.3 Zustimmung des Schulträgers zur Wiederwahl durch die Schulkonferenz nach § 61 Abs. 7 Schulgesetz.

...